

Beitragssatzung und Stimmrecht

	Mindestbetrag/Jahr	Stimmenanzahl
Natürliche Personen	180,00 €	1 Stimme
Juristische Personen des öffentlichen Rechts: Körperschaften (Vereine und Verbände), Stiftungen, Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), Personal- u. Realkörperschaften (IHK, HWK, Universitäten)	180,00 €	1 Stimme
Juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen des Privatrechts nach Umsatzgröße ^(*) wie folgt gestaffelt:		
weniger als 2,5 Mio. € Umsatz pro Jahr	450,00 €	1 Stimme
über 2,5 Mio. € bis 5 Mio. € Umsatz pro Jahr	900,00 €	
über 5 Mio. € bis 10 Mio. € Umsatz pro Jahr	1.400,00 €	2 Stimmen
über 10 Mio. € bis 30 Mio. € Umsatz pro Jahr	1.800,00 €	
über 30 Mio. € bis 50 Mio. € Umsatz pro Jahr	2.300,00 €	3 Stimmen
über 50 Mio. € Umsatz pro Jahr	5.000,00 €	

(*) bezogen auf den Umsatz des letzten Jahresabschlusses der eintretenden Niederlassung

(der Umsatz wird zur Beitragsberechnung jährlich abgefragt)

Die Zahlung eines höheren Beitrages ist im satzungsgemäßen Sinne erwünscht.

Der Mitgliedsbeitrag ist in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres zu bezahlen; bei unterjährigem Eintritt innerhalb von drei Monaten nach Eintrittsdatum.

Ein unterjähriger Eintritt oder Austritt hat keinen Einfluss auf die Höhe des Mitgliedsbeitrages.